

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KARBOLGENTIANAVIOLETTLÖSUNG nach Gram

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Karbolgentianaviolettlösung nach Gram
Artikelnummer	27590

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemikalienservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Karbolgentianaviolettlösung nach Gram
Beschreibung	violette Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

gefährliche Inhaltsstoffe	Phenol	Ethanol
Anteil	2 %	50 %
CAS-Nr.	108-95-2	64-17-5

UN-Nr.	1993
--------	------

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	10-21/22-36/38

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- entzündlich - gesundheitsschädlich bei der Berührung mit der Haut und beim Verschlucken - reizt die Augen und die Haut
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KARBOLGENTIANAVIOLETTLÖSUNG nach Gram

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	19 mg/m ³ bzw. 5 ml/m ³ (Phenol, CAS-Nr 108-95-2) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I
	Bemerkung	Gefahr der Hautresorption

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	violett
Geruch	charakteristisch

Siedepunkt/-bereich	79°C (bei 1013 hPa)
Flammpunkt	48°C (Methode: closed cup)
Dichte	ca 0,99 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar
löslich in	den meisten organischen Lösemitteln

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Kunststoff können angegriffen werden
gefährliche Zersetzungsprodukte	nitrose Gase (NO _x), Chlorverbindungen

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- Reizungen, gesundheitsschädlich - Gefahr der Hautresorption
nach Augenkontakt	Reizungen
nach Verschlucken	gesundheitsschädlich
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KARBOLGENTIANAVIOLETTLÖSUNG nach Gram

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	3 / III
	GGVS-Klasse	3 / III
	RID-Klasse	3 / III
	GGVE-Klasse	3 / III
	Bezeichnung des Gutes	ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.
	Kemler-Zahl	30
	UN-Nr	1993
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	3.3 / 1993 / III
	EmS	
	M FAG	
	Richtiger techn. Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	3 / 1993 / III
	Richtiger techn. Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Postversand		unzulässig

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	Xn	gesundheitsschädlich
R – Sätze	R10	entzündlich
	R21/22	gesundheitsschädlich bei der Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
	R36/38	reizt die Augen und die Haut
S – Sätze	S28	bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse:	2 (wassergefährdender Stoff)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.